

Österreichische Akademie der Wissenschaften
Philosophisch-historische Klasse

flor
127

A n z e i g e r

89. Jahrgang 1952

Nr. 1—25

Mit 5 Tafeln

1953

In Kommission bei
Rudolf M. Rohrer
Wien

26 Apr

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

MONUMENTA GERMANIAE
HISTORICA
Bibliothek

(K)

29
1952

X
201-29

III.

Zur Echtheitsfrage des Codex Udalrici.

Von Heinrich Koller.

Die Frage der Echtheit mittelalterlicher Briefsammlungen ist bis jetzt in größerem Zusammenhang noch nicht aufgegriffen worden. Es fehlt nämlich noch die notwendige Übersicht über den ganzen Fragenkomplex¹ und, was noch schwerwiegender ist, eine Methode, die es gestattet, Echtes von Falschem zu scheidern. Die Urkundenlehre hat zwar für ihren Bereich bereits Theorien zur Entlarvung von Fälschungen entwickelt,² aber diese Wege sind bei Briefen in den meisten Fällen nicht einzuschlagen. Denn die Kritik der von der Diplomatik geschaffenen Methode schließt den Ring des Beweises erst durch das Aufzeigen der Tendenz, die das letzte Glied bildet und erst die Möglichkeit gibt, eine wissenschaftlich einwandfreie Entscheidung über Echt oder Falsch zu fällen. Ist diese Tendenz nicht zu erkennen, dann kann auch die Urkundenlehre sehr oft kein endgültiges Urteil abgeben. Nun berühren aber Briefe meist nicht das Gebiet des Rechtslebens, dessen historisch leichter faßbare Formen Anhaltspunkte liefern, und sind überdies oft so formuliert, daß eine Tendenz nur schwer festzustellen oder gar nicht vorhanden ist. Dadurch ist aber die bisher entwickelte Methode der Urkundenlehre in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht mit vollem Erfolg anwendbar und deshalb wurde mit diesen Kriterien nur selten gearbeitet.

Einer der wenigen, die diesen Weg beschritten, war Stehle, der feststellen konnte, daß die Stücke des Hildesheimer Formularbuches nicht den Regeln der Kanzleien entsprechen, denen diese Briefe entstammen sollten. So konnte er die Fiktion — von

* Siehe Anzeiger 87, 1951, S. 304—310; 88, 1952, S. 47—55.

¹ Vgl. Jazu II. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre, 2. Band, 2. Auflage, Leipzig 1915, S. 247 ff. M. Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur, Band 3 (Handbuch der Altertumswissenschaft, begründet von I. v. Müller, neu hrsg. von Wilhelm Otto, 9. Abt., 2. Teil, 3. Band, München 1931), S. 286 ff. C. Erdmann, Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde [Monumenta Germaniae Historica], Band 1, Leipzig 1938), S. 1 ff.

² Vgl. L. Santifaller, Urkundenforschung, Methoden, Ziele, Ergebnisse, Weimar 1937.

einer solchen sprechen wir bei Briefen — mit den Hilfsmitteln der Diplomatik beweisen.³

Verlässlicher ist bereits ein zweiter Weg, der sich auf andere Beobachtungen stützt. Eine fingierte Sammlung zeigt nämlich oft schon einen ganz anderen Aufbau als eine echte. Diese ähnelt einem Kopialbuch oder einem Register und enthält Briefe und allenfalls noch die Antwortschreiben, ein fingierter Briefsteller hingegen hat um ein Ereignis einen ganzen Kreis von Briefen geschaffen, wie er in solcher Vollständigkeit praktisch nie in die Hände einer einzigen Person bzw. Stelle gelangen konnte. In diesen Fällen ist die Fiktion vor allem auch daran zu erkennen, daß alle Briefe das gleiche Diktat besitzen.⁴ Aber dieser glückliche Fall tritt nur selten ein. Häufig sind die heute erhaltenen Sammlungen schon wieder Kompilationen, die den ursprünglichen Aufbau, der die Fiktion erkennen ließ, verloren haben, und die Stücke, sobald sie uns einzeln oder in unverfänglichen Gruppen überliefert sind, erwecken dann nur mehr selten Verdacht. Noch dazu wissen wir, daß es im Hochmittelalter üblich war, Abschriften von Briefen zu übersenden, um Informationen auszutauschen oder weiterzugeben. So bekam Otto von Freising von Friedrich I. Material übermittelt, das er dann auch publizierte.⁵ Auf Grund dieser Tatsache — da wir vor allem auch keine konkreten Angaben besitzen, wie weit der Austausch und die Übersendung von Schriftstücken tatsächlich erfolgte — wird der Verdacht gegen die Echtheit von Briefen, die kreisartig um ein Ereignis angeordnet sind, wieder etwas entkräftet.

So hat sich stillschweigend ein anderes Kriterium herausgebildet, das vom Verfasser oder Sammler der Briefe ausgeht. In der Praxis gilt demnach jetzt folgender Grundsatz: Ist es denkbar, daß der Autor die vorliegende Korrespondenz sammeln konnte, dann wird diese als echt angesehen. Das gilt für Petrus de Vinea, Wibald von Stablo, für das Register Gregors VII. und für den Codex Udalrici, um die wichtigsten Gruppen zu nennen. Dabei ist festzustellen, daß zwei davon, das Register Gregors VII. und Petrus de Vinea, stark einem Register ähneln, da sie überwiegend Stücke des Auslaufes der ausstellenden Kanzlei besitzen; dagegen zeigen Wibalds Kodex und der Codex Udalrici, die sogar als Ursprung

³ B. Stehle, Über ein Hildesheimer Formelbuch, Sigmaringen 1878.

⁴ Vgl. etwa H. Koller, Zwei Pariser Briefsammlungen (Mittelungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 59. Band, 1951), S. 304.

⁵ Ottonis et Rahewini gesta Friderici I. imperatoris (MG. SS. in us. schol.), Ed. tertia rec. G. Waitz, cur. B. de Simson, Hann. et Lips. 1912, p. 1 s.

einer Registerführung der Reichskanzlei angesehen werden,⁶ keinesfalls Registercharakter. Der Kodex Wibalds weist einen ringartigen Aufbau der Korrespondenz auf, während der Codex Udabici eine Kompilation, die teilweise aus anderen Sammlungen schöpft, darstellt.⁷

Der zuletzt angeführte Weg, den Namen des Autors schlechthin über die Frage der Echtheit entscheiden zu lassen, ist aber vom Standpunkt einer gründlichen Kritik unbedingt abzulehnen. Nichts ist leichter unterzuschoben als ein vertrauenerweckender Name, ganz abgesehen davon, daß echte Sammlungen durch fingierte Stücke vermehrt werden konnten. Es muß also versucht werden, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln diese Fragen aufzurollen. Dazu ist es notwendig, in erster Linie die Überlieferung der Briefe im allgemeinen zu behandeln, die bis jetzt übersehen wurde.

Zunächst wäre festzustellen, wie groß die Verluste an mittelalterlichen Urkunden sind und wie hoch die Zahlen sein dürften, mit denen wir rechnen müssen. Leider kann erst das Spätmittelalter darüber Aufschluß geben, da erst damals im deutschen Sprachgebiet Abschriften der auslaufenden Stücke, also Register, hergestellt wurden. Die ersten Fragmente einer Registrierung in der Reichskanzlei sind aus der Zeit Ludwigs des Bayern erhalten, doch setzt die geschlossene Reihe erst mit Ruprecht von der Pfalz ein, dessen Registerbände aber nicht vollständig erhalten sind.⁸ Erst von Sigismund sind alle Reichsregister vorhanden und das Material nicht mehr nach Sachgebieten geordnet, so daß wir erst in dieser Zeit eine richtige Vorstellung über die Masse des Schriftverkehrs der kaiserlichen Kanzlei bekommen.⁹ Daraus ist zu ersehen, daß etwa ein Viertel der Schriftstücke der Reichs-

⁶ H. Zatschek, Studien zur mittelalterlichen Urkundenlehre (Schriften der Phil. Fak. der Deutschen Univ. in Prag 4, Brünn 1929), S. 109.

⁷ Vgl. neben der gen. Literatur C. Erdmann, Die Bamberger Domschule im Investiturstreit (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 9), S. 2 ff. Zusammenfassend: W. Wattenbach-R. Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Band I, Heft 3, Berlin 1940, S. 439.

⁸ G. Seeliger, Die Registerführung am deutschen Königshof bis 1493 (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband 3), S. 229 ff.; H. Zatschek, a. a. O., S. 101 ff.

⁹ Dafür standen mir zur Verfügung: E. Forstreiter, Die deutsche Reichskanzlei und deren Nebenzkanzleien unter Kaiser Sigismund von Luxemburg. Ungedr. Diss., Wien 1924. — H. Koller, Das Reichsregister König Albrechts II. Ungedr. Arbeit für das Institut für österr. Geschichtsforschung, Wien 1948. Vgl. auch W. Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigismunds (Regesta Imperii XI), Innsbruck 1896/97.

kanzlei erhalten geblieben ist. Entscheidend dafür ist nicht die Wichtigkeit der einzelnen Stücke, sondern einzig der Zustand der Archive der Empfänger. Urkunden für Städte, Bistümer, Kirchen und Klöster blieben meistens erhalten. Urkunden für Adelige, deren Geschlecht längere Zeit bestand, so daß sich ein Archivkörper entwickeln konnte — beispielsweise die Pappenheim, Schlick, Weinsberg etc. —, sind heute noch vorhanden; hatte dagegen die Familie des Empfängers nur kurze Zeit Bedeutung, gingen meistens auch die Archivalien zugrunde. Den gleichen Schluß lassen auch die ältesten Register der Privaturkunden zu. Das älteste Tiroler Kanzleiregister (1308—1315) — das übrigens teilweise als Konzeptbuch angesprochen werden muß — hat 168 Urkunden. Nur 10 sind davon im Original erhalten.¹⁰ Hier sind die Empfänger der Deutsche Ritterorden, das Kloster St. Klara in Meran und Angehörige der Familien Sternberg, Völs und Freundsberg, also durchgehend Besitzer eines größeren, wohlbehüteten Archivbestandes. Die anderen Personen aber, die in dieser Zeit vom Tiroler Landesfürsten Urkunden erhielten, sind fast durchwegs kleinere Adelige, die über keine geordneten Archive verfügten, und daraus erklärt sich auch der hohe Verlust.

Im Hochmittelalter — zum Vergleich sollen die Urkunden Friedrichs I. herangezogen werden — liegen die Verhältnisse anders.¹¹ Die Zahl der kleinen Adelligen, die im Spätmittelalter den überwiegenden Teil der Empfänger ausmachen und deren Stücke verlorengingen, fallen im 12. Jahrhundert von vornherein weg, da bei diesen Personen Rechtshandlungen meistens ohne schriftliche Beurkundungen vorgenommen wurden. Die Empfänger von Urkunden waren dagegen damals fast ausschließlich Personen und Stellen, deren Archive die Jahrhunderte im allgemeinen ganz gut überdauerten. Die durch den größeren Zeitabstand erhöhte Gefahr der Zerstörung des Materials ist durch die zahlreichen Kopien, namentlich des Spätmittelalters, ausgeglichen. Tatsächlich kann man noch heute feststellen, daß Urkunden, sofern nicht das Archiv zerstreut wurde oder ganz zugrunde ging, innerhalb des Archivbestandes meistens erhalten blieben. Wenn die Archive

¹⁰ A. Zauner, Das älteste Tiroler Kanzleiregister von den Jahren 1308—1315. Ungedr. Diss., Wien 1948.

¹¹ Ich kann hier nur auf das mir zur Verfügung stehende Material der Diplomata-Abteilung der Monumenta Germaniae Historica in Wien verweisen. Die einzelnen Stücke werden nach K. F. Stumpf, Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts, Band 2, Innsbruck 1865—1883, zitiert.

gut verwahrt wurden, sind sie auf weite Strecken erstaunlich vollständig. So kommt es, daß wir von Friedrich I. etwa 900 Urkunden überliefert haben, dagegen sind höchstens 70 Stück nachweisbar vorhanden gewesen, die heute verloren sind. Es besteht nun kein Grund anzunehmen, daß die Zahl der verlorenen Stücke des Hochmittelalters nur annähernd so hoch die überlieferten überragt wie im Spätmittelalter, vielmehr dürfte die Zahl der Deperdita die der erhaltenen Stücke nicht erreichen.¹² Das scheint auch für die Briefe und Mandate des Staufers zu gelten. Sie zeigen zwar in ihren äußeren und inneren Merkmalen oft Einflüsse der Urkunden, sind aber von diesen doch recht gut zu trennen. Sie sind in Buchschrift geschrieben, haben kein Protokoll, sondern nur eine Intitulatio und Salutatio und eine Adresse mit der direkten Anrede des Empfängers, einen einfachen Text und kein Eschatokoll. Eine Datierung fehlt.¹³ Es gibt aber auch Stücke mit Urkundenschrift,¹⁴ sogar die *Elongata* kommt vor.¹⁵ Von diesen Briefen und Mandaten Barbarossas sind etwa 30 im Original erhalten.¹⁵ Daneben sind uns in den Archivbeständen, in Kopialbüchern oder anderen Abschriftensammlungen etwa 60 Stück als Kopien überliefert.¹⁷ Es ist also festzustellen, daß die Empfänger zwischen Briefen und Urkunden nicht unterschieden, sondern beiden Gruppen die gleiche Sorgfalt widmeten. Man muß also annehmen, daß bei Briefen das gleiche Verhältnis zu den Verlusten herrscht wie bei den Urkunden. Tatsächlich ist die Zahl der nachweisbar verlorenen Briefe verschwindend gering.¹⁸

Um so mehr muß es überraschen, daß in den Briefsammlungen der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts etwa 50 Briefe Friedrichs I. auftauchen, die nur hier überliefert sind. Es handelt sich im deutschen Reichsgebiet, wenn man von Einzelstücken absieht, hauptsächlich um den Kodex Wibalds, die Salzburger, Tegernseer, Reinhardsbrunner, Hildesheimer und die unter dem Namen Bernhards von Meung laufenden Briefsammlungen.¹⁹ Meistens zeigen

¹² Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Stumpf, a. a. O., Band 1, S. 13 ff.

¹³ So Stumpf n. 3909, 4063, 4070, 4186 usw.

¹⁴ St. n. 4560.

¹⁵ St. n. 3969, 4280, 4447.

¹⁶ Auch Privilegien in Briefform gibt es, die allerdings meist datiert und manchmal von Briefen kaum zu trennen sind. St. n. 4280, 4296, 4447, 4465, 4466, 4504 usw.

¹⁷ St. n. 3674 a, 3782 a, 3782 b usw.

¹⁸ Bis jetzt konnte ich nur drei nachweisbar verlorene Briefe feststellen.

¹⁹ Vgl. die Literatur und Übersicht bei den genannten Handbüchern Bresslau und Manitius; außerdem H. Zatschek, a. a. O., S. 114 ff.

sie die verdächtige, kreisartige Korrespondenz und nur teilweise erinnern die Salzburger, Reinhardsbrunner und Wibald'sche Sammlung an Register. Der Hildesheimer Briefsteller und die späteren Bearbeitungen von Bernhards Sammlung dürften Kompilationen sein. Trotz des ähnlichen Aufbaus und der starken Verwandtschaft, die alle untereinander zeigen, werden sie von der Forschung ganz verschieden beurteilt. Der Kodex Wibalds, die Tegernseer und Salzburger Sammlung gelten als echt, die Reinhardsbrunner Briefsammlung und das Briefbuch Bernhards sind angeblich fingiert, während der Hildesheimer Briefsteller lange Zeit als fingiert galt, aber zuletzt als echt angesehen wurde.²⁰ Eines haben diese Gruppen gemeinsam: als Gesamtheit unterscheiden sich alle hier überlieferten Briefe Friedrichs I. von den Originalen und den in Archivbeständen vorhandenen Stücken dadurch, daß sie den sonst so oft feststellbaren Einfluß der Urkunden in ihren inneren Merkmalen aufweisen können, also nie eine Datierung, Corroboratio, Pönformel etc. besitzen, und außerdem in ihrer Überlieferung aus dem Rahmen fallen. Es fehlt so gut wie jeder Nachweis im Archivbestand. Gerade eine so große Anzahl von angeblich ausgestellten Stücken — selbst wenn man die bis jetzt als fingiert geltenden abzieht — müßte bei den Archivverhältnissen des 12. Jahrhunderts beim Empfänger auftauchen und nicht in Briefsammlungen allein überliefert sein.

Noch dazu versagt die bis jetzt durchgeführte Unterscheidung in fingierte und echte Sammlungen, wenn man die einzelnen Briefe selbst untersucht. So besitzt etwa der Hildesheimer Briefsteller Stücke, die formal weniger verdächtig erscheinen als zahlreiche Schreiben der erwähnten, eindeutig echt angesehenen Sammlungen.²¹ Ebenso dürften von den vier Briefen Friedrichs I. der Reinhardsbrunner Briefsammlung drei kaum aus der Reichskanzlei stammen, aber gegen das vierte Stück kann zunächst nicht mehr

²⁰ Vgl. dazu H. Koller, Pariser Briefsammlungen, S. 313 ff. und Anm. 21.

²¹ Die Bearbeitung durch Stehle ist sehr dürftig. Versuche, Photokopien zu erhalten, schlugen bis jetzt fehl, da die Handschrift derzeit nicht greifbar ist. N. 64, 74, 54 sind wohl fingiert. Nr. 42 und 71 für den Erzbischof von Mainz und die Bürger von Bremen könnten echt sein. N. 71 wird von Lappenberg, Hamburg. Urkundenbuch 1, S. 782, und Ehmek, Brem. Urkundenbuch 1, 82, n. 71, als echt angesehen. Zuletzt treten W. Berges und H. Rieckenberg, Eilbertus und Johannes Gallieus (Nachrichten der Ak. d. Wiss. in Göttingen, phil.-hist. Kl., Jahrgang 1951), S. 16 f., für die Echtheit der Sammlung ein. Hier wird eine weitere Arbeit angekündigt, die alle schwebenden Fragen klären soll. Es ist aber doch eine eingehendere Auseinandersetzung mit Stehle noch nötig.

eingewendet werden, als daß es neben drei fingierten Schreiben überliefert ist.²² Vielleicht ist die Möglichkeit, daß man Echtes und Falsches zusammen abschrieb und überlieferte, am ehesten in Betracht zu ziehen. Damit wird die Frage immer komplizierter, und es tauchen immer mehr Probleme auf, die allerdings hier nicht weiter verfolgt werden können, da ein großer Teil der erwähnten Sammlungen derzeit bearbeitet werden und abzuwarten ist, welche Ergebnisse veröffentlicht werden.²³

Es sollte vielmehr Aufgabe dieses Exkurses sein zu zeigen, in welche Sackgasse die Forschung hier geraten ist, welche Fragen auftauchen und zu behandeln sind und wie sich das Bild ändert, wenn wir von der bis jetzt üblichen Form, immer nur eine Sammlung zu behandeln, abweichen und wenigstens im derzeit möglichen Rahmen eine Übersicht zu gewinnen suchen. Es soll aber auch darauf verwiesen werden, wie vorsichtig die bis jetzt erarbeiteten Ergebnisse aufzunehmen sind, und vor allem muß die Möglichkeit einer Fiktion in ihrem ganzen Umfang beachtet werden. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts setzt nämlich, von Italien ausgehend, die Mode der Briefsteller und in Verbindung damit eine neue Welle des Fingierens in verstärktem Maße ein. Dabei wird der Investiturstreit mit seiner verschärften Propaganda sicherlich in diese Entwicklung fördernd eingegriffen haben. So fingiert Alberich von Monte Cassino Kaiser- und Papsturkunden, die lange für echt gehalten wurden, und in der Folge entstehen immer mehr Fiktionen.²⁴ In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist dann der Höhepunkt erreicht. Ein großer Teil der wichtigsten Urkunden und Briefe Friedrichs I., die in den Constitutiones veröffentlicht wurden, stammt aus Briefsammlungen²⁵ und über die Echtheit dieser Stücke ist noch lange nicht das letzte Wort gesprochen, wie aus den soeben gemachten Bemerkungen leicht er-

²² C. Hübner, Fränkische Studien III, Der Epistolarkodex des Klosters Reinhardbrunn saec. XII. (Archiv für Kunde österr. Geschichts-Quellen, Band 5), S. 1 ff., Stück n. 8 könnte echt sein. Es weicht im Diktat von den drei fingierten Stücken stark ab. Die Regesta Thuringiae 2, 17, n. 94, halten auch diesen Brief für eine Fiktion, der Codex Diplomaticus Saxoniae I/2, 173, n. 256, hat aber dagegen keine Einwände. Die Ansicht der Neuedition der Monumenta Germaniae, in deren Umbruch ich Einsicht nehmen konnte, tritt für die Echtheit von n. 8 und Fiktion aller anderen Briefe Friedrichs I. ein.

²³ F. Baethgen, Monumenta Germaniae Historica, Bericht für das Jahr 1950/51 (Sitzungsberichte der Deutschen Akademie d. Wiss. zu Berlin, Kl. f. Gesellschaftswiss., Jahrgang 1952), S. 18 ff. und oben Nr. 6, S. 81 ff.

²⁴ Bresslau, a. a. O., S. 249.

²⁵ MG. Const., S. 191.

sichtlich ist. Mit dieser Vorbemerkung, daß nämlich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts bereits in erhöhtem Maße mit Fiktionen zu rechnen ist und die Briefsammlungen schon durch die eigenartige Überlieferung einen recht problematischen Fragenkomplex darstellen, wäre zunächst die Ausgangsbasis für diese Abhandlung geschaffen.

Es gibt nicht sehr viele Sammlungen des 11. Jahrhunderts, so daß den wenigen vorhandenen eine erhöhte Bedeutung zukommt, besonders deshalb, da sie uns über die politischen Beziehungen wesentlich mehr Aufschluß geben als alle anderen Quellen. Die für Barbarossa festgestellte Bedeutung der Briefe gilt auch schon für die Zeit Heinrichs IV., in der der Codex Udalrici eine zentrale Stellung einnimmt. Er wurde von Erben als Kanzleibuch der Staufer angesehen und seine Bedeutung dadurch noch betont.²⁶ Schmeidler baute diese Gedanken weiter aus und schuf von dieser Sammlung ausgehend eine große hypothetische Arbeit über den Personenkreis um Heinrich IV. im Investiturstreit.²⁷ Diese Ansichten waren aber nicht haltbar. Sie wurden von Pivec weitgehend abgelehnt²⁸ und der Codex Udalrici von Erdmann schließlich als Kompilation von Archivmaterial und anderen Briefsammlungen erkannt.²⁹ Damit verlor die Sammlung, ursprünglich eines der Zentren der Quellen des 11. Jahrhunderts, viel von der ihr zuerst von der Forschung eingeräumten Bedeutung, die anderen zukommt.³⁰ Noch dazu hat noch Hausmann vor einiger Zeit nachgewiesen, daß der CU nicht als Formularbehef der Staufer gedient hat.³¹ Jetzt weiß man, daß der CU nur dem Umstand Bedeutung verdankt, daß seine Vorlagen weitgehend verlorengingen. Damit hat das Problem eine Klärung erfahren, wurde aber nicht einfacher.

Im Codex Udalrici befindet sich nun eine Gruppe von Briefen, die dem sogenannten Mainzer Diktator zugeschrieben werden und

²⁶ W. Erben, Das Privilegium Friedrichs I. für das Herzogtum Österreich, Wien 1902, S. 5 ff.

²⁷ B. Schmeidler, Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit, Leipzig 1927.

²⁸ K. Pivec, Studien und Vorarbeiten zur Ausgabe des Codex Udalrici (Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung, Band 45, 46, 48).

²⁹ Erdmann, Bamberger Domschule, S. 1 ff.

³⁰ MG, Die Briefe der Deutschen Kaiserzeit V. Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., bearbeitet von C. Erdmann und N. Fickermann, Weimar 1950.

³¹ F. Hausmann, Formularbehefe der frühen Stauferkanzlei (MIÖG, 58. Band), S. 68 ff. Im Folgenden wird der Codex Udalrici kurz mit CU bezeichnet.

der Ausgangspunkt der Schmeidlerschen Hypothesen wurden.³² Schmeidler glaubte nämlich, diesen Mainzer Diktator in vielen anderen Urkunden, namentlich Heinrichs IV., nachweisen zu können. Diese Theorien wurden jedoch wieder verworfen;³³ nur die ursprünglich publizierte Ansicht ist heute noch unangefochten, daß nämlich die Briefe des Mainzer Erzbischofs, die im CU enthalten sind, alle einem einzigen Diktator zugewiesen werden müssen.³⁴ Diese Stücke besitzen übrigens so auffallend übereinstimmende Stilmerkmale, daß an der Richtigkeit dieser Behauptung nicht zu zweifeln ist. Die Frage nach der Echtheit dieser Briefe wurde allerdings noch nicht angeschnitten, doch ist das wohl durch das späte Erscheinen eines Mainzer Urkundenbuches bedingt.³⁵ Vorher war eine Kritik in dieser Richtung nicht gut durchführbar.

Zunächst müssen also diese Briefe behandelt werden, die alle vom sogenannten Mainzer Diktator verfaßt, von Bischof Siegfried von Mainz an den Papst gerichtet und nur in Briefsammlungen erhalten sind³⁶ — der CU bzw. die Wolfenbüttler Sammlung schrieb sie als geschlossene Gruppe aus einer heute verlorenen Vorlage ab.³⁷ In anderer Form sind sie uns nicht mehr überliefert, weder das Archiv des Empfängers noch des Ausstellers besitzen einen Nachweis. Das ist zwar erklärbar, denn das päpstliche Archiv hat stark gelitten, es ist aber doch seltsam, daß diese Briefe vor allem in Italien nicht als Kopien erhalten sind, wo sie am ehesten zu vermuten wären. Die Überlieferung erregt also schon etwas Verdacht. Wichtiger sind aber bereits die inneren Merkmale, denn die Briefe des sogenannten Mainzer Diktators fallen vollkommen aus dem Rahmen des einwandfrei echten Materials. Ihre Sprache mit weitschweifigen Formen ist in Mainzer Urkunden und Briefen sonst nicht nachweisbar und die zahlreichen typischen Ausdrücke tauchen nie auf.

Nach schärfer heben sich die wenigen formelhaften Teile, die Intitulatio und Salutatio, von dem damals in Mainz gebräuchlichen

³² B. Schmeidler, Über den wahren Verfasser der Vita Heinrichs IV. imperatoris (Papsttum und Kaisertum, Forschungen zur politischen Geschichte und Geisteskultur des Mittelalters, P. Kehr zum 65. Geburtstag dargebracht, hrsg. von A. Brackmann, München 1926), S. 233 ff.

³³ Pivec, a. a. O.

³⁴ MG, Briefsammlungen der Zeit Heinrichs IV., S. 383.

³⁵ M. Stimming, Mainzer Urkundenbuch, Darmstadt 1932.

³⁶ Mainzer UB, n. 310, 315, 316, 317, 322, 323, 329, 335, 345, 349.

³⁷ Erdmann, Bamberger Domschule, S. 17 ff.

Stil der Kanzlei ab. Der Mainzer Diktator nennt den Erzbischof nie *archiepiscopus*, sondern *speculator*, offenbar eine Übersetzung des ursprünglich griechischen Wortes, oder er umschreibt den Titel mit *id, quod est dei gratia*. Nun sind beide Arten der Bezeichnung ungewöhnlich. Diese Erscheinung ist vor allem für dieses Gebiet sehr auffallend, denn seit der Mitte des 11. Jahrhunderts, früher als in anderen Teilen des Reiches, werden gerade in Mainz, wie die Zeugenreihen zeigen, Titel recht genau genannt.³⁸ Ein Abweichen von dieser Gewohnheit ist verdächtig. Die Bezeichnung *speculator* kommt in Mainzer Urkunden nie vor. Eine Erklärung, daß der Schreiber dem Papst gegenüber seine besondere Verehrung zum Ausdruck bringen wollte, kann auch nicht gegeben werden, denn das entspricht nicht dem Gehalt des Titels, der lediglich gelehrt wirken will. Nicht viel besser ist es mit der Umschreibung durch die Worte *id, quod est dei gratia*. Das Ablegen des Titels und sein Ersatz durch eine devote Formel ist sicher ein Ausdruck betonter Frömmigkeit. Dieser Brauch wird etwa bei Mathilde von Tuscien kanzleigemäß; diese nennt sich statt *comitissa* oder *ducatrrix* häufig *Matilda dei gratia, si quid est*. Diese Formel findet sich übrigens auch in ihrem Monogramm, das von den üblichen Formen abweicht und ein Kreuz zur Grundlage hat.³⁹ Die Tatsache, daß gerade Mathilde ihren Titel ablegt, läßt wohl den Schluß zu, den Grund dafür in den Reformbestrebungen zu suchen und damit diese Erscheinungen in Zusammenhang zu bringen. Die Umschreibung ist in Mainz sonst nur einmal nachweisbar, nämlich 1072, gerade in dem Jahr, in dem Siegfried nach Cluny reist.⁴⁰ Vorher und nachher taucht es nicht auf. Kanzleibrauch, wie es aber den Briefen des Mainzer Diktators entsprechen würde, war es nie!

Auch die *Salutatio* aller dieser Briefe ist ungebräuchlich. Das erste Original — die Kopien sollen zunächst übergangen werden — dieser Zeit zeigt einen ganz einfachen Gruß (*salutem et fraternam in Christo dilectionem*).⁴¹ Die wortreichen Grußformeln, wie sie der Mainzer Diktator anwendet, sind ebenfalls nicht nachweisbar. Also ist auch dieser Teil nicht kanzleigemäß.

³⁸ Mainzer UB, n. 297, 298, 299 usw.

³⁹ A. Overmann, Gräfin Mathilde von Tuscien, Innsbruck 1895, S. 123 ff., bes. 214. Dazu A. Falce, Documenti inediti dei duchi e marchesi di Toscana (Archivio Storico Italiano, vol. 86), S. 257 ff.

⁴⁰ Mainzer UB, n. 333. Vgl. C. Will, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, Band 1, Innsbruck 1877, S. 195, n. 71.

⁴¹ Mainzer UB, n. 396.

Auf die Tatsache, daß auch der Kontext in seiner ganzen Diktion vom Sprachgebrauch der übrigen Mainzer Urkunden abweicht, wurde bereits verwiesen. Unter diesen Bedingungen ist aber die Echtheit der in Frage kommenden Briefe, die vom sogenannten ‚Mainzer Diktator‘ stammen sollen, sehr in Frage zu stellen. Außerdem hätte dieser von 1064 bis 1088 in der Mainzer Kanzlei in der gleichen führenden Stellung tätig sein müssen.⁴² Das ist ganz unwahrscheinlich, denn so lange hat in dieser Zeit ein Beamter nie die politische Korrespondenz geführt. 1064 schreibt er den ersten Brief an den Papst, hätte demnach schon eine wichtige Rolle gespielt, und 1088 erfüllt er noch immer die gleichen Aufgaben. Wenn dagegen bedacht wird, daß die Reichskanzler durchschnittlich drei bis vier Jahre, höchstens ein Jahrzehnt oder nur wenig darüber in dieser Stellung tätig waren, fällt dieser Zeitabschnitt sofort auf. Man könnte dafür nur die Erklärung finden, daß eine ganze Schule von diesem Diktator eingerichtet wurde und daß es seine Schüler sind, die im Stil des Meisters weiterschreiben. Dann ist aber erst recht die Frage aufzuwerfen, warum die Mainzer Urkunden keinen stärkeren Einfluß dieser Richtung aufweisen. Ein Diktator und dessen Schule, die Jahrzehnte hindurch die politische Korrespondenz führen, müssen in den Urkunden nachweisbar sein, noch dazu, wenn ihre Stilmerkmale so charakteristisch sind wie in diesem Fall. Es ist aber nicht möglich, den geringsten Anhaltspunkt dafür zu finden. Deshalb muß man die Echtheit der Stücke bezweifeln. Diese können vielmehr auf Grund der gemachten Beobachtungen als Fiktionen angesehen werden. Verstärkt wird diese Annahme noch, wenn weiteren Zusammenhängen nachgegangen wird.

Es gibt nämlich noch ein Fragment einer Sammlung, die als Briefe an Wratisslaw II. bezeichnet werden. Es sind dies zehn Schreiben — eines von Clemens III. (Wibert von Ravenna), zwei vom Erzbischof von Mainz, eines von Hartwig als Erzbischof von Magdeburg und eines vom Kloster Hersfeld, dessen Abt Hartwig damals war, ohne im Brief genannt zu werden, zwei Schreiben des Regensburger Schottenklosters und je eines vom Bischof von Krakau, von einem Schüler und einem Inklusen G. —, von denen neun an den König von Böhmen und das zehnte, ein Brief des Erzbischofs von Mainz in Angelegenheit Wratisslavs, an Papst Cle-

⁴² Schmeidler, Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer, bemerkte bereits diesen Mangel. Er ließ wohl kaum ohne Absicht den Beginn der Tätigkeit des Mainzer Diktators weg (S. 151).

mens III. gerichtet sind. Diese Gruppe wurde von Pez aus einem Kodex aus St. Emmeram zu Regensburg, der heute verschollen ist, veröffentlicht. Man ist also jetzt auf die Pezsche Ausgabe angewiesen.⁴³

Diese zehn Briefe wurden zunächst von Schmeidler verwertet. Er fand, daß die beiden Schreiben des Erzbischofs von Mainz, die in dieser Gruppe überliefert sind, so augenscheinliche Stilgleichheit mit den Mainzer Briefen des CU aufweisen, daß sie ebenfalls dem ‚Mainzer Diktator‘ zugeschrieben werden müssen. Schmeidler hat dann weiter, durch die gemeinsame Überlieferung auf den naheliegenden Gedanken gebracht, an Hand einiger Beweise auch noch die restlichen acht Stück dem gleichen Diktator zugeschrieben.⁴⁴

Diese Schreiben lagen aber nur am Rand der späteren Streitfragen und wurden deshalb weiter nicht beachtet und erst vor kurzem von Erdmann neu ediert.⁴⁵ Dabei mußte dieser eine Stellungnahme dazu veröffentlichen, die allerdings nicht sehr überzeugend wirkt. Ohne genauere Ausführungen wird der Stilvergleich Schmeidlers abgelehnt und die Frage der Echtheit so flüchtig gestreift, daß zu vermuten ist, Erdmann war hier selbst nicht sehr sicher. Einmal wird sogar der Verdacht ausgesprochen, daß einer der Briefe nur zur Übung geschrieben wurde.⁴⁶ An dem Diktatvergleich Schmeidlers für die Schreiben aus Mainz wird allerdings festgehalten und bemerkt, daß ‚dadurch zugleich die Echtheit der Briefe gesichert wird‘.⁴⁷

Nach den soeben erörterten Fragen ist aber zu sehen, daß Erdmann auf einem sehr schwachen Boden gebaut hat. Daneben ist aber auch der Streit über den Diktatvergleich bezeichnend. Die Schwierigkeiten, denen wir hier wie bei sehr vielen Sprachvergleichen gegenüberstehen, sind nämlich erheblich größer, als allgemein zugegeben wird. Die Sprache kann mit ihren feinen Abstufungen und Veränderungen, die, abgesehen vom Dialekt, für Landschaften und für eine ganze Reihe von Berufen oder Schichten charakteristisch sind, von der Forschung nie ganz erfaßt werden. Redewendungen, Phrasen und Wörter werden oft in relativ kurzen Zeitabständen gewechselt, gewissermaßen modern und bald wieder veraltet, und diese Veränderungen sind für uns namentlich im

⁴³ MG, Briefsammlungen, S. 383 ff.

⁴⁴ Schmeidler, a. a. O.

⁴⁵ MG, Briefsammlungen, S. 387.

⁴⁶ MG, Briefsammlungen, S. 397.

⁴⁷ MG, Briefsammlungen, S. 383.

Bereich des Mittelalters nicht genau erkennbar. Gerade diese wechselnden Sprachelemente sind aber unsere wichtigsten Anhaltspunkte für einen Diktatvergleich. Man kann nun nie richtig beurteilen, wo die Eigenart der einzelnen Person aufhört und wo die Schule beginnt, und weiß bei einer charakteristischen Wendung nie, ob sie für eine einzige Person oder für eine ganze Gruppe oder sogar für einen bestimmten Zeitabschnitt bezeichnend ist. Diese Frage immer genau zu untersuchen ist oft aus Mangel an Vergleichsmaterial undurchführbar oder, wenn dieses vorhanden ist, technisch unmöglich, da eine derartige Aufgabe praktisch unser Arbeitsvermögen übersteigt; darin liegt die fast nie eingestandene Schwierigkeit des Diktatvergleiches. Wenn außerdem ein Autor an ganz verschiedene Empfänger mit stark unterschiedlichem Rang Briefe schreibt, hat er an sich schon das Bestreben, seinen Stil zu ändern. Bei Fiktionen schwankt nun die Stellung, die der Autor angeblich selbst einnimmt, ebenfalls ganz erheblich — von Papst- und Kaiserbriefen angefangen, wird eine ganze Reihe bis zu Schüler- und Bittbriefen durchlaufen —, so daß in diesen Fällen die Stiländerung das erste Gebot wird. Ein guter Diktator legt außerdem Wert darauf, einen besonders großen Sprachschatz zu zeigen und sich nicht zu wiederholen, sondern möglichst immer wieder neue Formen und Wendungen zu gebrauchen. Daß unter solchen Umständen der Diktatvergleich keine entscheidenden und vor allem auch keine verlässlichen Anhaltspunkte liefern kann, ist selbstverständlich. Damit wäre aber hier zu rechnen.

Zunächst sollen die Briefe wieder auf ihre Kanzleimäßigkeit untersucht werden. Dabei gibt es allerdings Schwierigkeiten. Schon der Brief des Papstes ist nicht eindeutig zu beurteilen, denn von Wilbert ist so wenig erhalten, daß es an Vergleichsmaterial fehlt, mit dessen Hilfe genauere Angaben gemacht werden könnten.⁴⁸ Intitulatio und Salutatio sind zwar unverdächtig, aber das hat nicht viel zu bedeuten, denn Papsturkunden gab es viele und damit genügend Vorlagen, so daß selbst der plumpeste Fälscher die Anrede richtig formen konnte. Eigenartigerweise beginnt das Exordium abermals mit einer Anrede: ‚Tuam, dilectissime fili, prudentiam credimus nosse, . . .‘⁴⁹ Diese Einleitung kommt namentlich

⁴⁸ P. Jaffé-S. Löwenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald, *Regesta Pontificum Romanorum*, 2. Ed., 2 tom., Lipsiae 1885—1888, n. 5314—5341. Vgl. dazu L. Santifaller, *Saggio di un Elenco dei funzionari . . .* (Bulletino dell'Istituto Storico Italiano, vol. 56), S. 433 ff. Eine kurze Übersicht gibt auch J. P. Migne, *Patrologia Latina* 148 (Parisii 1878), c. 827 ff.

⁴⁹ MG, Briefsammlungen, S. 387.

in Papsturkunden selten vor.⁵⁰ Die einzige Papsturkunde, die fast mit den gleichen Worten beginnt, ist eine Fälschung.⁵¹ Daneben ist das Fehlen der Datierung, Segenswünsche und Strafandrohungen und vor allem die Tatsache, daß nur ermahnt, nie aber angeordnet und ein sanfter, fast unterwürfiger Ton angeschlagen wird, für eine Papsturkunde befremdend. Auch die *Corroboratio* kommt in dieser Form nie vor. Diese Verdachtsmomente genügen zwar noch lange nicht, diesen Brief als Fiktion hinzustellen, es muß aber doch bemerkt werden, daß für seine Echtheit auch nichts vorgebracht werden konnte und daher der Annahme, daß eine Fälschung oder Fiktion vorliegt, nichts im Wege steht.

Anders ist es bei den beiden Mainzer Briefen. Für sie gilt das gleiche wie für die Stücke des Codex Udalrici: sie sind für Mainz undenkbar und deshalb sehr verdächtig, fingiert zu sein.⁵² Bei den anderen Stücken fehlt wieder das Vergleichsmaterial, so daß von den Ausstellern her darüber nichts gesagt werden kann.

Doeh wären die Briefe in ihrer Gesamtheit noch einmal zu behandeln. Hier stehen sich die gegenteiligen Ansichten Schmeidlers und Erdmanns gegenüber;⁵³ die Beweise Schmeidlers, daß alle Briefe an Wratislaw von einem einzigen Diktator stammen, lehnte Erdmann ab, wie schon erwähnt wurde. Dieser fand dafür aber nur einmal eine Begründung, und zwar bei den beiden Schreiben Hartwigs. Es besteht laut Erdmann ‚sprachliche Berührung‘, es treten aber ‚bei verschiedener Absenderschaft keine nennenswerten Stilbeziehungen‘ auf, so daß ‚kein Grund zur Annahme einheitlicher Verfasserschaft‘ besteht.⁵⁴ Diese Formulierung ist sehr unglücklich, denn entweder es besteht eine ‚sprachliche Berührung‘, dann erklärt man diese eben durch den gleichen Diktator, noch dazu, wenn zwischen den beiden Ausstellern so enge Zusammenhänge bestehen, wobei die oben gemachten Vorbehalte jederzeit betont werden können, oder man leugnet diese. Mit solchen Beweisführungen muß aber die Theorie Erdmanns von vornherein an Überzeugungskraft verlieren. Daneben spricht aber auch die geschlossene Überlieferung gegen Erdmanns Ansichten. Warum sollte gerade diese Gruppe geschlossen in Regensburg auftauchen,

⁵⁰ Jaffé-L., n. 5131, 5132 usw.

⁵¹ JL, n. *5562.

⁵² Siehe oben S. 410 ff.

⁵³ Schmeidler, *Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer*, S. 151 ff., und MG, Briefsammlungen, S. 383.

⁵⁴ MG, Briefsammlungen, a. a. O.

wenn sie nicht der gemeinsame Diktator, wie es eben Schmeidler erklärt, gesammelt hat.

Tatsächlich gibt es neben den von Schmeidler angeführten Gründen noch andere Anhaltspunkte, die die Annahme eines einheitlichen Diktators für alle zehn Briefe unterstützen. Alle Schreiben haben einen breiten, in Superlativen schweigenden Stil,⁵⁵ der in Deutschland damals durchaus nicht so häufig ist, daß man ihn als Zeiterscheinung ansprechen könnte. Die Anreden sind durchgehend überschwenglich und entsprechen der Art, die etwa von Meinhard von Bamberg vertreten wird,⁵⁶ aber sonst nicht weit verbreitet war. Auf den gleichen Diktator weist auch die Tendenz hin, in der *Salutatio* einen Relativsatz einzuflechten.⁵⁷ Auch diese Erscheinung ist nicht so häufig, daß man sie oft bei verschiedenen Autoren antreffen könnte. Die im Papstbrief Wiberts bereits festgestellte und als selten bezeichnete Anrede mit Vokativ am Beginn des Kontextes taucht bezeichnenderweise fast bei allen Briefen an Wratislaw auf.⁵⁸ Das alles im Verein mit den Beweisen Schmeidlers macht die Möglichkeit, daß bei allen Stücken nur ein einziger Diktator tätig war, weit eher wahrscheinlich als die Annahme Erdmanns, daß die Briefe von verschiedenen Autoren stammen. So viele Parallelen bei so verschiedenen Ausstellern wären im zweiten Fall so gut wie ausgeschlossen. Aus diesem Grund ist aber den Ansichten Schmeidlers der Vorzug zu geben und festzustellen, daß alle Briefe an Wratislaw von einem Diktator, also ebenfalls vom sogenannten ‚Mainzer Diktator‘ stammen. Beide Gruppen, die Mainzer Briefe des CU und die Briefe an Wratislaw, sind also gemeinsam zu behandeln, und nun zeigt sich folgendes:

Papst und Wratislaw sind die Empfänger der erwähnten Briefe, die Aussteller sind auf Italien und Deutschland verteilt, aber überliefert ist weder bei den Empfängern noch bei den Aus-

⁵⁵ n. 1: ... glorioso principi Boemiorum ac dilectissimo filio ... tuam, dilectissime fili, prudentiam ... aufer itaque, dilectissime fili ... quodam dilectissimo filio nostro, tibi equidem fidelissimo ... imperatore, carissimo filio nostro ... etc., n. 2: ... sanctissimo primo, sedis ... altissimus ille ... idem altissimus vos ... sanctissimum apostolatum ... dignissimum ampliori honore ... , n. 3: regi gloriosissimo ... suavissimo odore ... etc., n. 5: ... dulcissime ... carissime ... etc., n. 6: matori clarissimo ... etc. etc.

⁵⁶ MG, Briefsammlungen, S. 189.

⁵⁷ MG, Briefsammlungen, n. 2, 3, 4, S. 10.

⁵⁸ n. 1: Tuam, dilectissime fili ... Aufer itaque, dilectissime fili ... , n. 2: Quia ergo idem altissimus vor, mi reverende pater ... , n. 4: Verba legationis tue, dulcissime, ... Deum, carissime ... , n. 7: Sed qui tua, domne rex ... , n. 8: Salutis, domne, ... Vix, domne, ...

stellern ein wesentlicher Teil, wohl aber ist das meiste auf den engen Raum von Bamberg und Regensburg konzentriert. Das ist natürlich schon sehr verdächtig. Die Annahme Schmeidlers, alle Stücke auf einen Diktator zurückzuführen, der gleichzeitig die Sammlung durchführte, ist die einzige Möglichkeit, die Entstehung der Sammlung zu erklären. Die Echtheit der Sammlung widerlegt sich aber schon dadurch, daß der sogenannte ‚Mainzer Diktator‘ in diesem Fall hätte sehr viel reisen müssen, außerdem wäre er in den sechziger Jahren in Mainz an hervorragender Stelle tätig und 1092 wieder Schüler gewesen. Wenn man sich noch vor Augen hält, daß dieser seltsame Diktator in Mainz überhaupt nicht nachweisbar ist, kann man kaum mehr an der Echtheit festhalten.

Daneben wird aber auch, sobald die beiden Gruppen gemeinsam betrachtet werden, der für fingierte Briefsteller charakteristische kreisartige Aufbau der Korrespondenz sichtbar: Der Erzbischof von Mainz schreibt an den Papst in Angelegenheit des Königs von Böhmen und an diesen selbst, der Papst schreibt an Wratislaw, und damit ist der Kreis Rom—Mainz—Böhmen geschlossen. Ein weiteres Kennzeichen der Fiktion ist die durchlaufende Anordnung der Briefe an Wratislaw von der höchsten bis zur niedersten Stelle. Solche Reihen kommen meines Wissens echt nie vor. Noch dazu ist der Schülerbrief ein besonders charakteristisches Merkmal fingierter Briefsteller.

Diese zahlreichen Verdachtsmomente, Aufbau, Überlieferung, gleiches Diktat, Merkmale, die in den ausstellenden Kanzleien vollkommen fehlen, die Unmöglichkeit, die beiden Gruppen als Ergebnis einer Sammelarbeit anzusehen, zwingen aber zu dem Schluß, anzunehmen, daß hier eine Fiktion vorliegt. Abschließend kann somit folgendes festgestellt werden:

Die Briefe des Erzbischofs von Mainz, die im CU überliefert sind, und die sogenannten Briefe an Wratislaw gehören zusammen und bilden eine geschlossene Gruppe. Sie stammen von keinem Mainzer Diktator, da sie zu stark aus dem Rahmen der Mainzer Urkunden und Briefe herausfallen, sondern sind wahrscheinlich fingiert. Inhaltlich dürften sie gut den tatsächlichen Vorgängen angepaßt sein, doch ist eine Tendenz in ihrer Stellungnahme wahrscheinlich. Eine eindeutige Interpretation kann erst gegeben werden, wenn Entstehungsort und Abfassungszeit gefunden werden.

Der Vergleich mit anderen fingierten Sammlungen läßt den Schluß zu, daß diese beiden Gruppen Fragmente einer anderen, wohl über weite Strecken fingierten Briefsammlung darstellen.

Diese Briefe sind nämlich, wie besonders die Wratislawgruppe zeigt, kaum allein fingiert worden. Der ursprüngliche Bestand war sicher größer. So fehlen etwa Briefe Wratislaws an den Erzbischof von Mainz und an den Papst, Briefe des Papstes an den Erzbischof von Mainz usw. Wahrscheinlich gehört zu dieser Sammlung auch der Brief der Mainzer an den Erzbischof Siegfried,⁵⁹ der inhaltlich, sprachlich und auch diktatmäßig vorzüglich in diesen Rahmen paßt und auch gemeinsam im CU und in der Wolfenbüttler Sammlung überliefert ist. Die breite Sprache, Vermeidung des einfachen Titels, die Superlative, die doppelte Anrede („Obsecramus te, venerande pater, et obtestamur . . .“), das ist alles auch hier feststellbar. Schmeidler hat auch schon dieses Stück dem ‚Mainzer Diktator‘ zugewiesen.

Sicherlich sind noch mehrere andere Briefe,⁶⁰ die heute als echt angesehen werden, diesem fingierten Briefsteller entnommen. Wie groß diese Sammlung aber tatsächlich war und wieviel sie umfaßte, könnte durch einen mühsamen Diktatvergleich erschlossen werden. Bei den schlechten Erfahrungen, die aber mit dieser Methode auf dem Gebiete gemacht wurden, ist aber der Weg kaum einzuschlagen. Ein weiterer Fund, der meines Erachtens durchaus im Bereich des Möglichen liegt, oder die genaue Klärung der Zusammenhänge mit anderen Sammlungen und Fragmenten könnte aber wesentlich verlässlicher Auskunft geben, so daß es wohl verfrüht wäre, die vorliegende Studie in dieser Richtung weiter auszubauen.

Die Sammlung selbst ist, wie schon bemerkt, wohl kaum aus Mainz, so daß es nicht angeht, weiter von einem Mainzer Diktator zu sprechen. Ihr Entstehungsort dürfte eher in der Nähe der Hauptüberlieferung (Regensburg — Bamberg) zu suchen sein. Wenn es gelänge, die ursprüngliche Fassung und den einstigen Umfang zu rekonstruieren, wäre es sicherlich auch möglich, festzustellen, zu welchem Zweck sie geschaffen wurde und welche Tendenz und Partei sie vertrat.

Jedenfalls muß die Möglichkeit mehr beachtet werden, daß das Mittelalter, genau so wie es fälschte, ohne das moderne schwere Vergehen des Rechtsbruches dabei zu empfinden, auch fingierte Briefe Freunden und Feinden unterschob, ohne dabei

⁵⁹ H. Will, Reg. S. 196 n. 72.

⁶⁰ Auch die Lorscher Einträge der älteren Wormser Briefsammlung (W. Bulst, Die ältere Wormser Briefsammlung, Mon. Germ. Hist., Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 3. Band, 1949) dürften dazu gehören.

wirklich das Bewußtsein zu haben, mit diesen Handlungen den rechten Weg zu verlassen. Wahrscheinlich war die Fiktion damals bereits ein Mittel der Propaganda,⁶¹ und der Investiturstreit und die folgenden Auseinandersetzungen waren Grund genug, diese Mittel zur vollen Entfaltung zu bringen.

(Vorgelegt vom w. M. Leo Santifaller in der Sitzung der phil.-hist. Klasse vom 15. Oktober 1952.)

Der Generalsekretär Josef Keil berichtet über die Zuwendungen des Vereins der Freunde der Akademie der Wissenschaften in der Höhe von insgesamt S 61.000.— durch Beschluß der Kuratoriumssitzung des Vereins vom 8. Dezember 1952: a) Für gemeinsame Unternehmungen beider Klassen: 1. Subvention an das Phonogrammarchiv S 9500.—; 2. Subvention an die Prähistorische Kommission zur Einrichtung einer Apparatur S 7500.—; 3. Subvention an das k. M. Hubert Rohracher für Untersuchungen über die Wirkungen mechanischer Mikroschwingungen auf biologische Objekte S 4000.—. b) Für Unternehmungen der phil.-hist. Klasse: Druckzuschuß für die Sitzungsberichte der Klasse S 20.000.—. c) Für Unternehmungen der math.-nat. Klasse: 1. Subvention an das Radiuminstitut S 3400.—; 2. Subvention an die Biologische Station Lunz S 5000.—; 3. Druckzuschuß für Publikationen der Klasse S 11.600.—.

⁶¹ Vgl. dazu zuletzt A. Michel, Die Weltreichs- und Kirchenteilung bei Rudolf Glaber 1044 (Hist. Jahrbuch 70), S. 56 ff. und K. Pivec, Das Imperium in den Privilegia und im Viridarium (Nachrichten der Akad. d. Wiss. in Göttingen, phil.-hist. Kl., Jg. 1951, Abh. 4), S. 54 ff.

